

Marktgemeinde Asperhofen

www.asperhofen.gv.at

A-3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 1
Tel. 02772/582 95 Fax: 02772/58295 15

DVR 0425354

UID: ATU 56518879

Richtlinien zur Förderung von Wohnbauten in der Marktgemeinde Asperhofen ab 01.05.2017

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.04.2017 basierend auf der Grundlage der Sitzung vom 13.12.2011 des Gemeinderates der Marktgemeinde Asperhofen gewährt die Marktgemeinde Asperhofen unter nachfolgenden Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes (BFVG) nicht rückzahlbare Zuschüsse anlässlich der Errichtung von Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen.

1. *Gegenstand der Förderung*

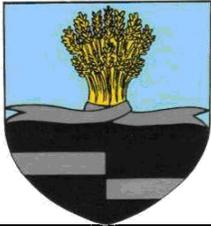
Gefördert wird die erstmalige Errichtung eines Eigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung insofern das zur Bebauung ausgewählte Grundstück die Widmungsart „Bauland“ aufweist und nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Wohnbauförderung seitens der Gemeinde gewährt wurde.

2. *Voraussetzungen der (des) Förderungswerber(s) für die Basisförderung*

- 2.1. Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- 2.2. Rechtskräftiger Baubewilligungsbescheid der Marktgemeinde Asperhofen
- 2.3. Ordentlicher Wohnsitz (= Bundeswählerevidenz) des (der) Förderungswerber bzw.
- 2.4. Begründung desselben (derselben) innerhalb von 7 Jahren ab dem Zeitpunkt der Baubewilligung
- 2.5. Der Antrag muss spätestens mit der fristgerecht eingebrachten Fertigstellung (= max. 7 Jahre ab Baubewilligung) bei der Marktgemeinde Asperhofen gestellt werden.

3. *Voraussetzungen der (des) Förderungswerber(s) für die Jungfamilienförderung*

- 3.1. Die Förderungswerber müssen verheiratet sein bzw. in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben.
- 3.2. Der (die) Förderungswerber dürfen das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.
- 3.3. Der (die) Förderungswerber bzw. ein Elternteil der (des) Förderungswerber(s) müssen mindestens 10 Jahre ihres Lebens ihren (seinen) ordentlichen Wohnsitz in der Marktgemeinde Asperhofen inne gehabt haben.



Marktgemeinde Asperhofen

www.asperhofen.gv.at

A-3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 1
Tel. 02772/582 95 Fax: 02772/58295 15

DVR 0425354

UID: ATU 56518879

4. *Weitere Bedingungen*

- 4.1. Die Baufertigstellung des zu fördernden Bauvorhabens muss innerhalb von 7 Jahren nach Erteilung der Baubewilligung gemeldet werden.
- 4.2. Für den zu bebauenden Bauplatz muss die Aufschließungsabgabe zu 100 % entrichtet sein.
- 4.3. Hinsichtlich des Bauvorhabens muss es sich um eine „erstmalige“ Bebauung des Bauplatzes im Sinne der Schaffung von Wohnraum handeln.
- 4.4. Die gänzliche Auszahlung der Wohnbauförderung ist an die Begründung des ordentlichen Wohnsitzes auf dem geförderten Objekt und an die termingerechte Meldung der Baufertigstellung gebunden.

5. *Art, Höhe und Auszahlung der Förderung*

5.1. **Art der Förderung**

Die Wohnbauförderung wird in zwei Kategorien festgelegt, und zwar die Basisförderung und die Jungfamilienförderung.

5.2. **Höhe der Förderung**

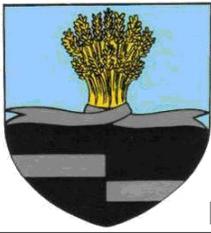
Die **Basis-Wohnbauförderung** der Marktgemeinde Asperhofen wird im Ausmaß von € 14,53 je m² der bebauten zu Wohnzwecken dienenden Fläche des neu zu errichteten Eigenheimes bzw. von € 7,27 je m² der neu zu errichtenden Eigentumswohnung, max. für die Fläche von 130 m² gewährt.

Die **Jungfamilienförderung** sieht bei dem Zutreffen der Förderungsvoraussetzungen eine Verdoppelung der Basisförderung vor.

In beiden Fällen darf der Förderungsbetrag aber 50 % der für den zur Bebauung gelangenden Bauplatz anfallenden Aufschließungsabgabe nicht übersteigen (bei Eigentumswohnungen ist diese Bestimmung aliquot anzuwenden).

5.3. **Auszahlung der Förderung**

75 % der Förderung werden nach Erfüllung aller Voraussetzungen und nach Beschlussfassung im Gemeinderat auf das vom Förderungswerber bekanntgegebene Konto überwiesen. 25 % werden nach erfolgter Kollaudierung und nach Begründung des ordentlichen Wohnsitzes ausbezahlt.



Marktgemeinde Asperhofen

www.asperhofen.gv.at

A-3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 1
Tel. 02772/582 95 Fax: 02772/58295 15

DVR 0425354

UID: ATU 56518879

6. *Einbringen des Ansuchens*

Um die Wohnbauförderung ist mittels im Gemeindeamt der Marktgemeinde Asperhofen aufliegendem Formblatt unter Anschluss folgender Unterlagen bei der Marktgemeinde anzusuchen.

1. Rechtskräftiger Baubewilligungsbescheid
2. Staatsbürgerschaftsnachweis
3. Meldezettel und Geburtsurkunde(n)
4. Nachweis der Bezahlung von 100 % der Aufschließungsabgabe
5. Gegebenenfalls Nachweis des 10-jährigen ordentlichen Wohnsitzes (Bundeswählerevidenz) in der Marktgemeinde Asperhofen
6. (Kaufvertrag mit der Errichtungsgesellschaft der Eigentumswohnung)

8. *Rechtsanspruch*

Der (die) Förderungswerber nimmt (nehmen) zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

9. *Genehmigung*

Die Genehmigung der einzelnen Förderungsansuchen ist nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorbehalten; dem Gemeinderat obliegt es auch, in Einzelfällen diese Richtlinien entsprechend zu interpretieren.

9. *Widerruf der Förderung*

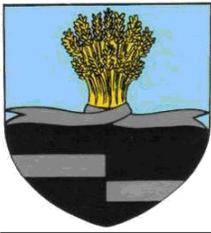
Die Marktgemeinde Asperhofen behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinien erfüllt wurden. Ein Widerruf bedingt die sofortige Rückerstattung der bereits erhaltenen Fördermittel.

10. *Anerkennung der Richtlinien*

Jeder Förderungswerber nimmt durch sein Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Asperhofen erlassenen entsprechenden Förderungsrichtlinien zur Kenntnis.

11. *Inkrafttreten und Gültigkeit*

Die Richtlinien gelten ab der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der MG Asperhofen und behalten bis zu einer allfälligen Abänderung durch dasselbe Gremium ihre Gültigkeit. Grundsätzlich förderungswürdig sind alle Wohnbauvorhaben, für die nach 1. Jänner 1998 um die Erteilung der Baubewilligung angesucht wurde.



Marktgemeinde Asperhofen

www.asperhofen.gv.at

A-3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 1
Tel. 02772/582 95 Fax: 02772/58295 15

DVR 0425354

UID: ATU 56518879

Ansuchen um die Wohnbauförderung der Marktgemeinde Asperhofen

Name des(r) Förderungswerber(s):

Adresse:

Kontoverbindung:

Ich (Wir) bzw. meine Eltern (.) hatten während des folgenden Zeitraues unseren (ihren) ordentlichen Wohnsitz in der Marktgemeinde Asperhofen:

Anschrift:

Dauer der Meldung von bis

Adresse des zu fördernden Wohnhauses:

Bewilligung erteilt am:

In Rechtskraft erwachsen am:.....

Größe des zu errichtenden Eigenheimes/der Eigentumswohnung: m²

Aufschließungsabgabe entrichtet am mit dem Betrag von €

Wir (Ich) ersuche(n) den Gemeinderat der Marktgemeinde Asperhofen um Gewährung der Wohnbauförderung entsprechend der derzeit geltenden Richtlinien. Die Bestimmungen dieser Richtlinien sind uns (mir) bekannt und wir (ich) verpflichte(n) uns (mich), diese Richtlinien anzuerkennen und vollinhaltlich zu erfüllen.

Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass ein Verstoß gegen diese Richtlinien die sofortige Rückzahlung der gewährten Förderung zur Folge hat.

.....

Ort

Datum

Unterschrift

Beilagen:

1. Rechtskräftiger Baubewilligungsbescheid
2. Staatsbürgerschaftsnachweis
3. Meldezettel und Geburtsurkunde(n)
4. Nachweis der Bezahlung von 100 % der Aufschließungsabgabe
5. Gegebenenfalls Nachweis des 10-jährigen ordentlichen Wohnsitzes (Bundeswählerevidenz) in der Marktgemeinde Asperhofen
6. Kaufvertrag mit der Errichtungsgesellschaft der Eigentumswohnung



Marktgemeinde Asperhofen

www.asperhofen.gv.at

A-3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 1

Tel. 02772/582 95 Fax: 02772/58295 15

DVR 0425354

UID: ATU 56518879

Erledigung durch die Marktgemeinde Asperhofen:

I. Ermittlung der Förderungshöhe

Ansuchen eingelangt am:

Meldung in Asperhofen von bis

Höhe der für das zu fördernde Vorhaben vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe: €

100 % entrichtet am:

Größe des Eigenheimes/der Eigentumswohnung: m²

Baubewilligung erteilt am: ; in Rechtskraft seit:

a) Berechnung der Basisförderung:

Größe des Objektes: m² x € 14,53 = €

b) Berechnung der Jungfamilienförderung für „Asperhofener“:

Größe des Objektes: m² x € 14,53 = €

Förderungssumme gesamt €

50 % der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe: €

möglicher Förderungsbetrag daher: €

II. Beschluss

Vom Gemeinderat beschlossen am, mit einem Betrag von €

III. Teilerledigung nach GRB

Aufgrund der bisher eingezahlten Aufschließungsabgaben von €

und der beschlossenen Förderung von €

ist ein Betrag von €

(= Differenz zu 75 % der Förderung) umgehend auszuzahlen/einzufordern.

Erledigt am von

IV. Enderledigung

Fertigstellungsmeldung:

Begründung ordentlicher Wohnsitz:

Die Restförderung von € (= 25 % der Förderung) ist daher auszubezahlen.

Erledigt am von